



Beitragsordnung

1. Diese Beitragsordnung dient zur Ergänzung der Satzung des KC Hattenhof e.V. und wird zur Regelung der Beiträge erstellt. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung,
2. Der KC Hattenhof e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand des KC Hattenhof e.V. diese Beitragsordnung auf seiner Homepage www.kc-hattenhof.de veröffentlicht und im Mitgliedsantrag darauf verwiesen. Sie ist für alle Mitglieder verbindlich.
3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Jahr, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in dem die Beiträge beschlossen wurden.
4. Der Beitrag wird als Jahresbeitrag aufgeführt. Für die Beitragshöhe ist der am 31.12. des Beitragsjahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Die Beiträge werden jährlich erhoben.
5. Nach Beitritt im laufenden Jahr wird der Beitrag für die verbleibenden Monate des Jahres anteilig berechnet.
6. Die jährlichen Beiträge belaufen sich auf die im Folgenden aufgelisteten Höhen:

Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:12,00 €
Erwachsene:24,00€
Ehrenmitglieder:beitragsfrei
7. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten für Sonderveranstaltungen oder Angebote des Vereins.
8. Die Mitglieder haben dem Verein Änderungen der Anschrift und oder Kontoverbindung umgehend schriftlich mitzuteilen.
Die Mitteilung ist schriftlich an info@KC-Hattenhof.de zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
9. Die Beitrags-/Gebührenerhebung erfolgt mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.